

An das
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 A15 – Wohnbauförderung
 Dietrichsteinplatz 15
 8011 Graz

Eingangsstempel der A15

Förderungsansuchen

Sonderförderung – Sichereres Wohnen

(Förderung des Einbaues von Sicherheitstüren, Sicherheitsfenstern, Alarmanlagen bzw. Videoüberwachungsanlagen)

1. FÖRDERUNGSWERBER

P e r s ö n l 	Familienname		Vorname	
	Beruf		geboren am	
	Familienname Ehegatte/Lebensgefährte		Vorname	
	Beruf		geboren am	
	Wohnadresse (Straße, Haus-Nr.)			
	Postleitzahl	Ort		
	Tagsüber telefonisch erreichbar		E-Mail	

2. RECHTSVERHÄLTNIS ZUM WOHNOBJEKT

<input type="checkbox"/> Liegenschaftseigentümer	<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter
<input type="checkbox"/> Miteigentümer	<input type="checkbox"/> Bauberechtigter	<input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigter
	<input type="checkbox"/> Pächter	

3. WEITERE FÖRDERUNGEN

Wird (wurde) für das zu fördernde Objekt um eine weitere Förderung angesucht bzw. wird (wurde) eine Förderung gewährt (z.B. Bund, Land Steiermark, Gemeinde usw.)?	<input type="checkbox"/> nein* <input type="checkbox"/> ja*; Förderungsstatus: <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt Förderungsstelle: _____ Förderungsbeitrag: EUR _____ Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): _____
--	---

4. BANKVERBINDUNG

Die Überweisung des Förderungsbeitrages soll auf das Konto (des Förderungswerbers) Nummer: _____ bei _____ BLZ _____ erfolgen.

5. ANGABEN ÜBER DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT (HAUS, WOHNUNG)

Datum der seinerzeitigen Baubewilligung:	
Datum der seinerzeitigen Benützungsbewilligung:	

6. AUFLISTUNG DER VORGELEGTEN SALDIERTEN RECHNUNGEN (Originalrechnungen beilegen)

Rechnungs-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller Firmenname	Ort	saldierter Rechnungsbetrag (inkl. MWSt.)	Bemerkung (nicht ausfüllen)
1.					
2.					
3.					
4.					
Bitte Zahlungsbelege nicht vergessen!			SUMME	€	

7. ABNAHMEPROTOKOLL FÜR SICHERHEITSMASSNAHMEN

a) Alarmanlage

Videoüberwachung mit Alarmanlage

Videoüberwachung zu einer bestehenden Alarmanlage

Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben sowie den fachgerechten Einbau und bei Neuinstallation von Alarmanlagen die Einhaltung der VSÖ- und VDS-Richtlinien bzw. der EN 50130 oder EN 50131, bei Videoüberwachungsanlagen, dass diese dem Stand der Technik entsprechen und eine Bildaufzeichnung erfolgt.

Datum

Firmenmäßige Fertigung

b) **Sicherheitstür** mit Widerstandsklasse
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
----------------------------	----------------------------	----------------------------

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Fabrikat/Type

Datum des Einbaues

Sicherheitsfenster mit Widerstandsklasse
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
----------------------------	----------------------------	----------------------------

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Fabrikat/Type

Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben, den fachgerechten Einbau und die Zertifizierung des Fabrikates.

Datum

Firmenmäßige Fertigung

8. ERKLÄRUNG

Ich (Wir) erkläre(n), dass sämtliche im Ansuchen gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung bzw. das Eigenheim ständig bewohnt ist (Deckung eines dringenden Wohnbedürfnisses – Voraussetzung u.a. Hauptwohnsitz).

Ich (Wir) stimme(n) zu, dass alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befassten Dienststellen und Institutionen übermittelt werden dürfen.

Der Förderungswerber verpflichtet sich des Weiteren:

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung des Projektes durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten.
3. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers verursacht wurde.
4. Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte Beträge zurückzufordern, wenn die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde.
5. Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Juristiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform.

Es wird darauf hingewiesen, dass Förderungsansuchen nach Einreichdatum und Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers